

**405/AB**  
**vom 04.05.2018 zu 420/J (XXVI.GP)**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Herr  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

HERBERT KICKL  
 HERRENGASSE 7  
 1010 WIEN  
 TEL +43-1 53126-2352  
 FAX +43-1 53126-2191  
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0108-I/7/2018

Wien, am 18. April 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Maximilian Unterrainer, Genossinnen und Genossen haben am 7. März 2018 unter der Zahl 420/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeilich und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 13:**

Das BM für Inneres nimmt die Behandlung des Vorschlags federführend wahr. Die Positionierung wird mit relevanten weiteren Ressorts laufend abgestimmt. Das Dossier wird seit Jahresbeginn in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe „DAPIX (Informationsaustausch und Datenschutz) – Interoperabilität“ behandelt und ist dem Ratsformat Justiz und Inneres zuzuordnen. Es bestehen weder seitens Österreichs noch anderer Mitgliedstaaten Einwände gegen die Rechtsgrundlage und stieß der Vorschlag grundsätzlich auf große Zustimmung der Mitgliedstaaten.

Das BM für Inneres unterstützt diesen Gesetzesvorschlag, der wesentliche Verbesserungen im EU-Informationsaustausch bringen wird und so einen Meilenstein für die Innere Sicherheit der EU bedeutet. Die derzeit vorgesehenen Maßnahmen werden unterstützt, da sie prakti-

kable Lösungen zu festgestellten Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit – insbesondere das Problem des Identitätsmissbrauchs – bieten und dabei ein hoher datenschutzrechtlicher Standard eingehalten wird.

Bei diesem Vorschlag kommt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung. Hinsichtlich des Zeitplans plant der bulgarische Vorsitz die allgemeine Ausrichtung des Rates im Juni dieses Jahres zu erreichen.

Nach jetzigem Stand werden nationalstaatliche Rechtsanpassungen, aber keine verfassungsrechtlichen Änderungen erforderlich sein.

Herbert Kickl



